



Thema

Rede des Herrn Staatsminister
am 2. März 2018
anlässlich der (Wieder-) Einbringung
des gemeinsamen Gesetzesantrages
der Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-
Westfalen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg
zur Einführung von Kammern für
internationale Handelssachen (KfiHG)
im Bundesrat (Plenum) am 2. März 2018

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

Einleitung

zum dritten Mal beschäftigt sich der Bundesrat mit einem Entwurf zur Einführung von Kammern für internationale Handelssachen. Bisherige Initiativen scheiterten stets an der Umsetzung im Bundestag.

Dies soll uns nicht entmutigen. Denn bekanntlich sind aller guten Dinge drei und gerade die Ereignisse der näheren Vergangenheit führen vor Augen, dass an der Berechtigung dieses Entwurfs kein Zweifel bestehen kann.

Anrede

Justiz als
Standortfaktor

Die Justiz ist ein Standortfaktor für die einheimische Wirtschaft. Das deutsche Recht und die deutsche Gerichtsbarkeit sind dabei nicht nur hierzulande bekannt und bewährt, sondern werden weltweit - zu Recht - hoch geschätzt.

Dennoch werden bedeutende wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten oftmals vor ausländischen Gerichten oder vor Schiedsgerichten ausgetragen.

Gerichtssprache
deutsch

Ein wesentlicher Grund hierfür ist die **Gerichtssprache deutsch**. Für internationale Prozessparteien ist der Zwang, das Verfahren in einer für sie fremden Sprache führen zu müssen, **abschreckend**.

Daran kann auch die bislang vorgesehene Möglichkeit, die mündliche Verhandlung in anderer Sprache zu führen, nichts ändern. Denn die Verfahrenssprache ist und bleibt deutsch. Schriftsätze, die in internationalen Unternehmen regelmäßig intern auf Englisch abgestimmt werden, müssen also anschließend aufwändig übersetzt werden.

Der deutschen Justiz gehen durch diesen Umstand nicht nur Streitigkeiten verloren, die zur wesentlichen Weiterentwicklung der Rechtsprechung beitragen würden. Bedenklich ist auch, dass dadurch deutsche Unternehmen von ihren Vertragspartnern häufig zur Vereinbarung ihnen fremder Rechtsordnungen und Gerichtsstände gedrängt werden.

Stärkung des
internationalen
Gerichtsstandorts

Der Entwurf schafft hier Abhilfe, indem er ein rein in englischer Sprache geführtes Verfahren ermöglicht. Bedeutung hat dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Brexit. Dieser wird zu erheblichen Verlagerungen gerade im Bereich der Finanzwirtschaft führen, die bislang überwiegend in Großbritannien abgewickelt wird. Der Brexit ist damit nicht nur eine große Herausforderung für Deutschland, er ist zugleich eine Chance: Eine Chance, sich als internationaler Gerichtsstandort zu etablieren. Wettbewerbsfähig sind wir jedoch nur, wenn wir dafür auch die Rahmenbedingungen schaffen. Dies wollen wir mit dem vorliegenden Entwurf tun.

Schluss

Anrede

Deutsche Gerichte funktionieren auch auf Englisch - und zwar sicher genauso gut wie auf Deutsch! Lassen Sie uns also den Gerichtsstandort Deutschland stärken.

Ich bitte Sie daher, die gemeinsame Gesetzesinitiative der Länder Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erneut zu unterstützen.

Vielen Dank!